

Waidhofen a/d Ybbs, am 17.12.2019

Sophie Oismüller
T +43 7442 511-107
F +43 7442 511-109
sophie.oismueller@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 31. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, am Montag, den 16. Dezember 2019, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VizeBgm. Mario Wührer, *WVP*
VizeBgm. Armin Bahr, *SPÖ & UA*

Anwesende: **die Stadträte:**

WVP: Beatrix Cmolik, KR. Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner, Nadja Koger, Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ & UA: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner, Manfred Haselsteiner, Silvia Hrabý (ab 17:03), Gerhard Krenn, Ing. Peter Pfannenstill, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Eva Scherzenlehner, Bmstr. Leopold Stockinger, Ulrike Bauer, Julia Sattler, Edith Schiebel, Gjavit Shabanaj, Karl Streicher

SPÖ & UA: Katharina Bahr, Kurt Freunthaler, Gabriele Weber

FUFU: Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter, Robert Grurl

FPÖ: Karl Heinz Knoll (ab 17:03)

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

MD Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/20





An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR Christian Pechhacker (WVP), GR Elfriede Kimeswenger (SPÖ&UA), GR Michael Elsner (UWG) und GR Ing. Dieter Bures (FPÖ)

Sonstige Anwesende:

Ing. Alfred Fangmeyer, Mag. Martin Grestenberger, Christoph Kalteis, Mag. Cornelia Engleder, BGM Lueger (bis 17:03 Uhr), Mag. Julia Büringer, Thomas Fleischanderl, Matthias Pialek

Christoph Tober und Peter Schipp

2 Pressevertreter, 2 Zuhörer

Schriftführerin: Vb. Sophie Oismüller

Der Vorsitzende eröffnet die 31. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR Christian Pechhacker (WVP), GR Elfriede Kimeswenger (SPÖ&UA), GR Michael Elsner (UWG) und GR Ing. Dieter Bures (FPÖ) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Zu TOP 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschriften der 30. Gemeinderatssitzung vom 25. November 2019 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:	GR Herwig Rohringer
SPÖ&UA:	GR Katharina Bahr
FUFU:	StR Ing. Martin Dowalil
FPÖ:	GR Karl Heinz Knoll
GRÜNE:	GR Matthias Plankenbichler

Zu TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.





GR Silvia Hruby nimmt ab 17:03 Uhr an der Sitzung teil.

BGM Mag. Werner Krammer begrüßte zum nachstehenden TOP 3.) Gerhard Lueger, Bürgermeister der Marktgemeinde Ybbsitz.

3. GB V/1-55-2019
„Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“, Markt 1, 3341 Ybbsitz;
Jahresabschluss 2018

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Jahresabschluss 2018 und der Prüfbericht der „Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“ (siehe Beilagen A und C zum Sitzungsbogen) werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Jahresabschluss 2018 und der Prüfbericht der „Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“ (Beilage A und C) werden zur Kenntnis genommen.

1 Wortmeldung

Bürgermeister Gerhard Lueger verlässt um 17:03 Uhr die Sitzung.

4. GB V/1-48-2019
Voranschlag 2020; Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag von BGM Mag. Werner Krammer lautet:

"Der Voranschlag 2020 für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt wird wie folgt festgesetzt:

A.

ERGEBNISHAUSHALT

ERTRÄGE	€ 37 138 300,00
AUFWENDUNGEN	€ 34 915 300,00
NETTOERGEBNIS	€ 2 223 000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-€ 450 000,00
NETTOERGEBNIS nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 1 773 000,00

FINANZIERUNGSCHAUSHALT

OPERATIVE GEBARUNG	Einzahlungen	€ 34 285 000,00
--------------------	--------------	-----------------

Seite 3/20





	Auszahlungen	€ 29 813 700,00
	Saldo 1	€ 4 471 300,00
INVESTIVE GEBARUNG	Einzahlungen	€ 4 088 800,00
	Auszahlungen	€ 7 895 300,00
	Saldo 2	-€ 3 806 500,00
	Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	€ 664 800,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	Einzahlungen	€ 3 703 000,00
	Auszahlungen	€ 4 322 800,00
	Saldo 4	-€ 619 800,00
	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	€ 45 000,00

Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 NÖ STROG vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können (§ 55 Abs. 3 NÖ STROG).

B.

Gleichzeitig wird beschlossen:

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches:

1. Sämtliche Bereiche und Dienststellen dürfen Ausgaben, auch wenn sie im Voranschlag enthalten sind, nur dann tätigen, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
2. Die Haushaltsüberwachung hat bereits bei der Erteilung eines Liefer- oder Leistungsauftrages zu erfolgen, wodurch die Anordnungsberechtigten jederzeit in der Lage sind, einen genauen Überblick über ihre Kreditinanspruchnahme zu haben.
3. Die Vorlage von Anträgen auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist grundsätzlich zu unterlassen.
4. Ausgaben innerhalb der Wertgrenzen des Magistrates, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters.





Dies gilt für jene Ausgaben, die den Betrag von € 2.500,00 übersteigen. Das hierfür aufgelegte Formblatt ist zu verwenden und dem Rechnungsbeleg anzuschließen.

5. Personelle Maßnahmen:

- a) Unbedingt notwendige Mehrdienstleistungen (Überstunden), sofern diese durch Zeitausgleich nicht abgegolten werden können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters angeordnet werden.
- b) Die Aufnahme von Aushilfskräften darf nur dann erfolgen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie eine personell- bzw. kostengünstigere Alternativlösung nicht möglich ist.
- c) Bei der Anordnung von Dienstreisen ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- d) Etwaige freiwerdende Dienstposten sind, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, nicht mehr nachzubeseetzen.

II. Im Rechnungsjahr 2020 werden nachstehende Gemeindesteuern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 in folgendem Ausmaß eingehoben:

GRUNDSTEUER - 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Die übrigen Gemeindeabgaben und Gebühren sind nach den jeweils bestehenden Gesetzen und Beschlüssen des Gemeinderates einzuheben.

III. Der Gesamtbetrag der für das Rechnungsjahr 2020 aufzunehmenden Darlehen und Kredite wird mit € 3.703.000,00 festgelegt. Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen wird der Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idGF., ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen. Sie dürfen 20 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigen.

IV. Darlehen, welche nicht der investiven Gebarung dienen, sind gemäß § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idGF., nur zulässig, sofern die Grenze von 30 % der Mittelaufbringungen an Ertragsanteilen (Ansatz 925) nicht überschritten ist. Als Basis sind die Ertragsanteile des zweit vorausgehenden Rechnungsjahres heranzuziehen. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 die Grenze des § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes überschritten wurde, gilt für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs gemäß § 61 Abs. 3 leg.cit. eine Grenze von 100 %. Diese Grenze von 100 % verringert sich ab dem Jahr 2016 jährlich gemäß der in § 61 Abs. 3 leg.cit. ausgewiesenen Tabelle, so dass im Jahr 2035 die Grenze für den aushaftenden Darlehensstand für Haushaltsabgänge wieder bei 30 % liegt.

Abgabenertragsanteile (Ansatz 925)	aushaftende Darlehen für Haushaltsabgänge per
2011 € 10 706 841,95	31.12.2013 € 5 186 665,30





2012	€ 10 864 334,78	31.12.2014	€ 4 809 776,49
2013	€ 11 332 997,43	31.12.2015	€ 5 757 887,68
2014	€ 11 935 384,58	31.12.2016	€ 6 974 748,87
2015	€ 12 058 163,24	31.12.2017	€ 6 448 610,06
2016	€ 12 320 848,32	31.12.2018	€ 6 252 471,25
2017	€ 12 940 839,56	31.12.2019	€ 5 704 332,00
2018	€ 12 921 104,72	31.12.2020	€ 5 156 194,00

V. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2019 beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlags 2020 durch den Gemeinderat wirksam.

VI. Bei der Führung des Haushaltes sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), des NÖ STROG, der Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse sowie der Geschäftsordnung des Magistrates einzuhalten.

VII. Gemäß § 16 VRV 2015 wird festgelegt, dass eine Erläuterung der Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagsbeträgen erst ab einer Abweichung von 20 % und einem Betrag von € 5.000,00 zu erfolgen hat. Abweichungen über € 20.000,00 je Haushaltsstelle sind immer zu erläutern. Mehr- bzw. Minderausgaben bei den intern verrechneten "Bauhofleistungen" (Post - 7288) sind nicht zu begründen.

VIII. Deckungsfähigkeit: Im Jahr 2020 sind die im Nachweis über Leistungen für Personal enthaltenen Mittelverwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die im Nachweis über den Schuldendienst enthaltenen Mittelverwendungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mittelverwendungen eines Ansatzes (Teilabschnitt) pro Anordnungsberechtigten sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittelverwendungen der Postengruppen 610, 611, 612, 614, 616, 617, 618 und 619 sind quer über sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Weiters sind im Jahr 2020 die Mittelverwendungen der Postengruppe 630 (Postdienste) gegenseitig deckungsfähig. Ebenso alle Mittelverwendungen der Postengruppe 670 (Versicherungen).

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters Mag. Werner Krammer mehrstimmig angenommen.

35 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), SPÖ&UA (5), FUFU (4) und FPÖ (1)

1 Gegenstimme: GR Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

5. BGM/MD-KoA-3/5(101)-2017
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des
Kontrollausschusses vom 08. Oktober/13. November 2019

Berichterstatter: GR Leopold Stockinger



Der Kontrollausschussbericht und die Stellungnahme des Magistrates werden zur Kenntnis genommen.

1 Wortmeldung

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Mario Wührer.

6. GB II/1-T/StB-6/475-2019
Beauftragung Masterplan Grünes Netz und Mobilitätsplätze – Architekt Ernst Beneder

Berichterstatter: BGM Mag. Werner Krammer

Antrag von Bürgermeister Mag. Werner Krammer:

Stadtplaner Architekt Ernst Beneder wird mit der Erstellung des Masterplanes Grünes Netz/Mobilitätsplätze mit einer Angebotssumme von insgesamt € 21.600 inkl. Ust. beauftragt. Die Bedeckung erfolgt mit dem Betrag von € 9.400 unter der Haushaltsstelle 1/36310-72010 im Jahr 2019 sowie mit dem Restbetrag von € 12.200 unter der Haushaltsstelle 5/61200-05000 Gemeindestraßen – Sonderanlagen „Grünes Netz“ im Budget 2020.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GB II/1-T/StB-6/476-2019
Materialankauf Stadtmöblierung

Berichterstatter: BGM Mag. Werner Krammer

Antrag von Bürgermeister Mag. Werner Krammer:

Der Materialankauf für die weitere Stadtmöblierung (Grüne Kommunikations- und Mobilitätsplätze), siehe Beilage A, wird mit dem Betrag von € 73.788 inkl. USt. genehmigt. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1/81500-04200 erfolgt durch Einsparung und Zweckänderung bei den Haushaltsstellen 1/03100-72810 (€ 15.000,-), 1/81500-42000 (€ 6.000,-), 1/81500-72900 (€ 7.000,-) und 1/86610-42000 (€ 6.000,-) sowie durch Mehreinnahmen von Grundstücksverkäufen unter HHSt. 2/84000+00100 (Restbetrag).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

VizeBgm. Mario Wührer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

StR KR Peter Engelbrechtsmüller (WVP) verlässt um 17:59 Uhr den Sitzungssaal.

8. BGM-DIV-04/2019
Fördervertrag Stadtmarketing.

Berichterstatter: GR Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Fördervertrag (Beilage A) zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und dem Verein Stadtmarketing Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR KR Peter Engelbrechtsmüller (WVP) nimmt ab 18:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9. BGM-KA-56 Stadtbibliothek
Änderung der Gebührenordnung.

Berichterstatter: StR Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Tarife für die Stadtbibliothek gemäß Beilage A sowie die Tarife für die Buchausleihe bei der Bezirksbibliothek gemäß Beilage B sollen mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 genehmigt werden.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.

GR Katharina Bahr stellt folgenden Zusatzantrag:

Kinder der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs im Alter von 0 bis inklusive 14 Jahren wird der Bibliotheksausweis gratis von der Stadt Waidhofen zur Verfügung gestellt. Mit diesem können die bildungs- bzw. sprachentwicklungsfördernde Medien Bücher, Hörbücher und Zeitschriften kostenlos (in der vorgesehenen Entlehndauer) entlehnt werden. Damit setzt die Gemeinde Waidhofen an der Ybbs ein starkes Zeichen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz und somit auch der Chancengleichheit von Kindern.

Beschluss: Zusatzantrag von GR Katharina Bahr mehrstimmig abgelehnt.

9 Stimmen dafür: Mitglieder der SPÖ&UA (5) und FUFU (4)

27 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (25), GRÜNE (1) und FPÖ (1)

10. BGM-VA-16/13-2019
Grundsatzbeschluss Veranstaltungsprogramm 2020.

Berichterstatter: StR Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Kulturamt wird mit der Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen im Jahr 2020

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

im Rahmen des Budgets beauftragt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. MD-E-1/191-1995

Verleihung von Verdienstmedaillen und –abzeichen an
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Abschnittes
Waidhofen a/d Ybbs – Stadt

Berichterstatter: VizeBgm Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2000 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2017 über die Regelung für Ehrungen durch die Stadt wird für besondere Verdienste um die Stadt Waidhofen a/d Ybbs verliehen:

- a.) Verdienstmedaille in Bronze
 1. OFM Lukas Haider (St. Leonhard am Wald)
 2. OFM Christoph Schauppenlehner (St. Leonhard am Wald)
 3. FM Michael Pichler (Waidhofen a/d Ybbs - Stadt)
 4. FM Walter Meissnitzer (Waidhofen a/d Ybbs – Stadt)
 5. VM Michael Junker (Waidhofen a/d Ybbs – Stadt)
 6. FT DI Kurt Eichhorn (Zell/Ybbs)
 7. OFM Thomas Hintsteiner (Windhag)
 8. FM Jakob Hönickl (Windhag)

- b.) Verdienstmedaille in Silber
 1. OLM Manuel Korntheuer (St. Leonhard am Wald)
 2. OFM Thomas Rauchegger (Zell/Ybbs)
 3. LM Erich Sattler (Zell/Ybbs)
 4. LM Florian Buder (Waidhofen/Ybbs - Wirts)
 5. OFM Manuel Blamauer (St. Georgen/Klaus)

- c.) Verdienstmedaille in Gold
 1. HLM Johann Stockner (St. Leonhard am Wald)
 2. OLM Andreas Krenn (St. Leonhard am Wald)
 3. LM Erich Weiss (Waidhofen/Ybbs - Wirts)
 4. LM Bernhard Kronsteiner (St. Georgen/Klaus)
 5. LM Manfred Weinberger (St. Georgen/Klaus)

- d.) Verdienstabzeichen in Gold
 1. HLM Alois Geiblinger (St. Georgen/Klaus)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR Ing. Martin Dowalil, GR Silvia Tatzreiter und GR Ursula Schrefl (alle FUFU) nehmen aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 12. nicht teil und verlassen um 18:24 Uhr den Sitzungssaal.

12. MD-StEw-15/2-2019
Erweiterte Tarife/Sonderkonditionen;
Schloss Rothschild und Tourismus.

Berichterstatter: StR Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Sonderkonditionen und erweiterten Tarife für die Vermietung des Schlosses Rothschild gemäß Beilage A, B und C sowie der Honorarzusatz für Kulturvermittler gemäß Beilage D werden genehmigt.

Die in den Beilagen A, B, C und D festgesetzten Tarife gelten ab 01.01.2020.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Silvia Tatzreiter und GR Ursula Schrefl (alle FUFU) nehmen ab 18:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Karl-Heinz Knoll verlässt um 18:25 Uhr den Sitzungssaal.

13. GB-I/2-SCH-13-1990
Städtische Volkshochschule Waidhofen a/d Ybbs;
Genehmigung des Programmes für das Sommersemester 2020,
Festsetzung der Kursbeiträge (Tarife).

Berichterstatter: StR Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Zusammenstellung des Programmes für das Sommersemester 2020 sowie die Festsetzung der Kursbeiträge laut Beilage A wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Karl-Heinz Knoll und StR Ing. Martin Dowalil nehmen ab 18:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

14. PW/2-1626/2-2010
Pia Naglik, Löschungserklärung Wiederkaufsrecht für die
GP. 541/19, KG St. Georgen

Berichterstatter: GR Leopold Brenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Löschungserklärung (Beilage A) für den Verzicht des Wiederkaufsrechtes der Stadt Waidhofen a/d Ybbs für die GP. 541/19, KG St. Georgen wird genehmigt.

Sämtliche hierfür anfallende Kosten für die Löschung gehen zu Lasten der jetzigen Liegenschaftseigentümerin.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. PW/2-2003/2-2018
Sporthalle Waidhofen a/d Ybbs, Generalsanierung.

Berichterstatter: StR Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die von der BIG – Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien vorgelegte Gesamtkostenaufstellung (Beilage A) sowie Bauabwicklungsvereinbarung (Beilage C) wird genehmigt.

Weiters wird der Nachtrag (Beilage B) zu den bestehenden Stammvereinbarungen vom 04./08. September 1975 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 05./10. Juli 1977 mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien genehmigt.

Aus der Gesamtkostenaufstellung der BIG sowie dem Nachtrag mit der Republik Österreich geht hervor, dass sich die zu erwartenden Gesamtsanierungskosten wie folgt darstellen:

Preisbasis 2017	€ 7.094.025,03	(exkl. MwSt.)
Preisbasis 2021	€ 8.137.130,47	(exkl. MwSt.)

Der Aufteilungsschlüssel für die gesamten Sanierungskosten (inkl. Honorare) zwischen der Republik Österreich und der Stadt Waidhofen wurde wie folgt vereinbart:

Republik Österreich	63,76%
Stadt Waidhofen a/d Ybbs	36,24%

Der Anteil für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs beträgt somit auf Preisbasis 2021 - € 2.948.896,08 (exkl. MwSt.).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Ulrike Bauer verlässt um 18:30 den Sitzungssaal.

16. PW/3-T/FI-1/2985-2019

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/1, Windhag (Wagner), KG Windhag.

Berichterstatter: GR Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/1, Windhag (Wagner), KG Windhag, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

GR Manfred Haselsteiner stellt folgenden Abänderungsantrag:

Zu gegenständlicher Umwidmung wird kein Beschluss gefasst.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Über den Hauptantrag des Stadtsenates ist gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nicht mehr abzustimmen.



17. PW/3-T/FI-1/2986-2019
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/2, Widmungsanpassungen City-Tunnel, KG Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/2, Widmungsanpassungen City-Tunnel, KG Waidhofen a/d Ybbs, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Ulrike Bauer nimmt ab 18:32 wieder an der Sitzung teil.

18. PW/3-T/FI-1/2987-2019
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/3, Bindergasse (Stockinger), KG Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/3, Bindergasse (Stockinger), KG Waidhofen a/d Ybbs, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

19. PW/3-T/FI-1/2988-2019
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/4, Ybbslände (Duschek), KG Zell Markt.

Berichterstatter: GR Leopold Stockinger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/4, Ybbslände (Duschek), KG Zell Markt, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.



GR Leopold Stockinger stellt folgenden Abänderungsantrag:

Bei gegenständlicher Umwidmung wird die Ergänzung der Plandarstellung laut Stadtsenatsbeschluss vom 11.12.2019 (Beilage D) berücksichtigt und werden die Verordnung (Beilage A) sowie der Auswechslungsplan (Beilage C1) genehmigt.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

20. PW/3-T/Fl-1/2989-2019

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/5, Ybbsitzerstraße (Hartner), KG Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/5, Ybbsitzerstraße (Hartner), KG Waidhofen a/d Ybbs, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

21. PW/3-T/Fl-1/2990-2019

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/6, Eichenweg, KG Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: GR Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/6, Eichenweg, KG Waidhofen a/d Ybbs, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Der Abänderungsantrag von GR Gerhard Krenn lautet:

Unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes abgegebenen Eingaben (Beilage D und E), der dazu angegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage F) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 11.12.2019 (Beilage G) werden die Verordnung (Beilage A) und die abgeänderte Plandarstellung (Beilage C2) genehmigt.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

GR Bmst. Leopold Stockinger verlässt um 18:35 den Sitzungssaal.

22. PW/3-T/FI-1/2991-2019

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/7, Opponitzerstraße (Schneckenleitner), KG Kreilhof.

Berichterstatter: StR Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/7, Opponitzerstraße (Schneckenleitner), KG Kreilhof, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Der Abänderungsantrag von StR Anton Schörghofer lautet:

Unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes abgegebenen Eingabe (Beilage D), der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage E) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 11.12.2019 (Beilage F) werden die Verordnung (Beilage A) sowie die abgeänderte Plandarstellung (Beilage C2) genehmigt.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

GR Bmst. Leopold Stockinger nimmt ab 18:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

23. PW/3-T/FI-1/2992-2019

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLV/8, Kinoparkplatz, KG Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil XLV/8, Kinoparkplatz, KG Waidhofen a/d Ybbs, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Der Abänderungsantrag von StR Ing. Martin Dowalil lautet:

Gegenständliche Umwidmung wird unter Berücksichtigung des Stadtsenatsbeschlusses vom 11.12.2019 (Beilage D) sowie der abgeänderten Verordnung (Beilage A1) genehmigt.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

24. GB II/2-FB-3-2019
Freiwillige Feuerwehren der Stadt Waidhofen an der Ybbs;
Vergabe von a.o. Subventionen.

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Den freiwilligen Feuerwehren Windhag, St. Leonhard/Wald, St. Georgen/Klaus und Zell wird eine außerordentlicher Investitionszuschuss von je € 10.000,-- Euro für deren Feuerwehrgebäude gewährt, weiters wird der FF St. Georgen/Klaus ein außerordentlicher Investitionszuschuss von 20.000,-- Euro als Ausgleich für deren angeschafftes Löschfahrzeug gewährt. Somit wird für die nächsten 10 Jahre den oben angeführten Feuerwehren keinerlei Subvention aus dem Titel Feuerwehrhaus Zu- und Neubau gewährt. Die Bedeckung diese außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 60.000,-- Euro erfolgt einerseits durch die Behebung der vorhandenen Feuerwehrrücklage sowie durch eine Darlehensaufnahme.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Judith Riegler verlässt um 18:48 den Sitzungssaal.

25. GB II/3-U-NIG-1/2019
Premium-Mitglied Natur-im-Garten.

Berichterstatter: StR Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Waidhofen wird Natur-im-Garten-A-Mitglied mit einer Reihe von zusätzlichen Marketingleistungen und Fortbildungen für die Durchführung der Gartentage – Waidhofen wächst von 18. bis 21. Juni. Langfristig soll der Gartenschwerpunkt in Waidhofen auch als touristisches Angebot (weiter)entwickelt werden.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

25 Stimmen dafür: Mitglieder WVP (24) und GRÜNE (1)
10 Stimmenthaltungen: Mitglieder der SPÖ & UA (5), FUFU (4) und FPÖ (1)

GR Judith Riegler nimmt ab 18:50 Uhr wieder an der Sitzung teil und GR Matthias Plankenbichler verlässt um 18:51 Uhr den Sitzungssaal.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

26. GB II/3-U-MA/172-2019
Vergabeverfahren Abfallbeseitigung Wolf Theiss –
Genehmigung Schlussrechnung

Berichterstatter: StR Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Schlussrechnung der Kanzlei Wolf – Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG, 1010 Wien, vom 29. November 2019 (Honorarnote Nr. 8114/19) in der Höhe von € 8.740,- zuzüglich Umsatzsteuer im Rahmen des Vergabeverfahrens „Abfallbeseitigung“ wird genehmigt. Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1/85200-72800 „Restmüllentsorgung“ im Betrag von voraussichtlich ca. € 38.000,00 genehmigt. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt einerseits durch die Mehreinnahmen bei der Abfallwirtschaftsgebühr (ca. € 10.000,-) sowie andererseits durch Einsparungen und Kreditübertragung von der HHSt. 1/85200-72820 (Sperrmüllentsorgung), 1/85200-72920 (Altholzentsorgung) und 1/85200-72880 (Bauhofleistungen).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Matthias Plankenbichler nimmt ab 18:52 wieder an der Sitzung teil.

27. GB II/3-2-NUP-2/19
Ernennung zum Naturparkkindergarten für LKG I & LKG II

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs als Kindergartenerhalter, stimmt der Ernennung der LKG I und LKG II als Naturparkkindergärten zu.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

28. GB II/3-2-F-DIV-117/19
Verkauf von ca. 250 Atrö-Tonnen des städtischen
Forstbetriebes.

Berichterstatter: GR Katharina Bahr

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Verkauf von ca. 250 Atrö-Tonnen an die Firma Maschinenring, 3580 Horn zum Gesamtpreis von ca. € 10.625,00 exkl. USt. wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

29. GB II/3-2-F-WV-35/19

Vergabe von Schlägerung und Bringung mittels Seilkran
am SB und BB.

Berichterstatter: GR Robert Grurl

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Seilkranarbeiten im Gesamtausmaß von ca. 600 FM Faser- und Blochholz auf Flächen des städtischen Forstbetriebes der Stadt Waidhofen an der Ybbs werden an die Fa. Prenn, Am Arzberg 50, 4462 Reichraming zu einem Preis von € 32,00 exkl. USt. sowie € 38,00 exkl. USt. vergeben.

Die oben genannten Ausgaben im Gesamtausmaß von ca. € 21.000,00 exkl. USt. sind im VA 2020 unter HHSt. 1/86610-72800 sonstige Entgelte vorgesehen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

30. GB II/4-T/ARA-1/507-2019

Kläranlage Waidhofen a/d Ybbs, Chemische Mittel; Aufstockung der Haushaltsstelle 1/85110-45500; Genehmigung

Berichterstatter: StR Anton Schörghofer

Der Antrag von StR Anton Schörghofer lautet:

Die Aufstockung der Haushaltsstelle 1/85110-45500 um € 3.800,00 durch Darlehensaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag von StR Anton Schörghofer einstimmig angenommen.

31. GB IV-SA-wohnen-1/2019

Kautionsdarlehen – Richtlinien.

Berichterstatter: VizeBgm Armin Bahr

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Richtlinien über die Gewährung eines Kautionsdarlehens (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

32. GB IV-SA-1/2019
Weihnachtszuwendungen 2019.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

1. Die Gewährung einer finanziellen Zuwendung aus dem Spendentopf „Sozialamt“ von je € 120,00 an den im Sachverhalt beschriebenen Personenkreis wird genehmigt.
2. Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2019 betreffend Gewährung einer finanziellen Zuwendung aus der Stiftung Bürgerspital aufgehoben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

33. GB V/1-56-2019
Stiftung „Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs“;
Übertragung der Buchhaltung an Steuerberater,
Genehmigung.

Berichterstatter: VizeBgm Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die DILIGENTIA Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. & Co KG wird gemäß dem Angebot vom 26. November 2019 (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) ab 1. Jänner 2020 mit der laufenden Buchhaltung sowie der Erstellung des Jahresabschlusses der Stiftung „Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs“ betraut.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 19:03 Uhr



Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Werner Krammer

Schriftführerin:

Vb. Sophie Oismüller

Protokollprüfer:

GR Herwig Rohringer, WVP

GR Katharina Bahr, SPÖ/ÖA

StR Martin Dowalil, FUFU

.....
GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ

.....
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

